



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de

Datum: 05.04.2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-
64+65/2023-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
[kirsten.zimmerhofer@](mailto:kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de)
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. V 3/1 Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße und 86. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 07.03.2023/08.03.2023, Az: FB 5

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalegelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler be-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



finden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Datum: 05.04.2023

Seite 2 von 5

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-

64+65/2023-Z

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht zum Flächennutzungsplan folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige. Bezüglich ggf. weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Kleve als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rhein, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Eine Information über die Betroffenheit ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen kann ergänzend erfolgen.



Ich weise darauf hin, dass in der vorliegenden Planzeichnung des B-Plans das Risikogebiet unter „Hinweise“ geführt wird. Ich bitte freundlich um Korrektur in „nachrichtliche Übernahme“.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRHPV) in Kraft getreten. Ziel des Planes ist die Verbesserung der Hochwasservorsorge durch vorausschauende Raumplanung, um Hochwasserrisiken zu minimieren und Schadenspotenziale zu begrenzen.

Die Festlegungen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz sind im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Die BRPHV enthält keine Übergangsfristen. Das heißt, bei allen Bauleitplänen, die nach dem 01.09.2021 rechtskräftig geworden sind oder werden, besteht eine Prüfpflicht z. B. nach Ziel I.1.1. Ich weise auch besonders auf die Ziele I.2.1 und II.1.3 sowie die Grundsätze II.1.1 und II.3 hin.

Der aktuelle Planentwurf setzt sich noch nicht mit den Zielen und Grundsätzen des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz auseinander.

Überschwemmungen können auch durch Starkregenereignisse hervorgerufen werden. Für Nordrhein-Westfalen liegen Starkregenhinweiskarten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) vor. Diese wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Fachinformationssystem Klimaanpassung (<http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/>) veröffentlicht. Im Plangebiet sind in den Starkregenhinweiskarten für die Szenarien „seltener Starkregen“ und „extremer Starkregen“ überschwemmte Bereiche ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Vorhaben sind zu prüfen und im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Datum: 05.04.2023

Seite 3 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-
64+65/2023-Z

Seite 4 von 5

- Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-
64+65/2023-Z

[Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)



und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-11/20221109_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Datum: 05.04.2023

Seite 5 von 5

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-
64+65/2023-Z



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Emmerich am Rhein
Frau Ann-Cathrin Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln

www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Frau Paula Mölders
0221 / 141 - 29770

Paula.Moelders@deutschebahn.com

Allgemeine Mail - Adresse
DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

TÖB-NW-23-153593
16.03.2023

Bauleitplanverfahren zum B-Plan V3/1 und zur 86. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Lasee ,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.

Die dargestellte veränderte Wegführung im Bereich des bestehenden Bahnübergangs Grüne Straße in Emmerich resultiert aus der hier vorgesehenen Auflösung des Bestandsbahnübergangs. Diese Bahnübergangsbeseitigung ist eine Maßnahme des Projektes ABS 46/2 Emmerich - Oberhausen und ist inkl. der Darstellung der hier vorliegenden Planung der Straßenführung (informativ) Teil der beim Eisenbahn-Bundesamt eingereichten Planfeststellungsunterlagen.

- Die im FNP dargestellte Planung wurde im Vorfeld mit dem Projekt abgestimmt. Es liegen dementsprechend keine Überschneidungen mit der Planung des 3-gleisigen Ausbaus der Strecke Emmerich-Oberhausen vor, sodass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wenn keine erweiterten Anforderungen gegen die DB Netz AG insbesondere in Bezug auf Immissionsschutz entstehen.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Werner Gatzert

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:





2/2

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Dennis
Trobisch

Digital unterschrieben von
Dennis Trobisch
Datum: 2023.03.16
18:47:18 +01'00'

i.A. Paula
Mölders

Digital unterschrieben
von Paula Mölders
Datum: 2023.03.16
14:59:13 +01'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5
Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: info@dv-bl.de • <http://www.dv-bl.de>

Auskunft erteilt:

Herr Müggenborg

Durchwahl: 02822/9339-12

E-Mail: nikolai.mueggenborg@dv-bl.de

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

vorab per E-Mail: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein, 18.04.2023

STELLUNGNAHME

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB- Bauleitplanverfahren zum B-Plan V3/1 und zur 86. FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der mir vorliegenden Planunterlagen ist hier mein Bezirk Emmerich Süd mit Vras-selt, Dornick, Praest betroffen.

Gegen das o.g. Vorhaben hat der Deichverband grundsätzlich keine Bedenken.

Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass die geplante Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße unmittelbar die Gewässer W 3, W 3.2, W 3.3 betrifft.

Die zukünftige ungehinderte Zugänglichkeit der Verbandsgewässer muss weiterhin sichergestellt werden. Bei Entwässerungsgräben zwischen der Bahnstrecke und zukünftigen möglichen Ersatzbauten müssen diese ebenfalls zur Gewässerunterhaltung maschinell erreichbar bleiben.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Müggenborg

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas

BIC: WELADED1EMR

IBAN: DE86 3245 0000 0000 2803 96

Volksbank Emmerich-Rees eG

BIC: GENODED1EMR

IBAN: DE83 3586 0245 5001 1550 18

Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo.-Do. 14:00 bis 16:00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache



Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
z. H. Ann-Cathrin Lasee,
Geistmarkt 1,

46446 Emmerich am Rhein

Klaus Syberg | West – Duisburg

02821/580104 | klaus.syberg@telekom.de

10.3.2023 | BBPL V3/1 vom 07.03.2023 | **Stadt Emmerich am Rhein Öffentliche Auslegung**

**Bebauungsplan Ersatzmaßnahme BÜ BBPL V3/1 Grüne Str. in Emmerich am Rhein siehe hierzu auch
86. Änderung FNP | West13_2023_34403**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Nach dem Planentwurf sind Änderungen im Verlauf vorhandener Trassen vorgesehen, in der sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden, die nur mit einem hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können.

Wir bitten deshalb, Fallvarianten so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können.

Der Vorhabenträger hat einen Bauablaufzeitenplan aufzustellen und unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen, damit Bauvorbereitung, Materialbestellung, Verlegungsarbeiten, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für die Baumaßnahme der Telekom benötigen wir eine Vorlaufzeit von 6 Monaten.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Freundliche Grüße

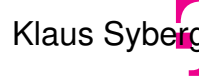
i. A.

Andreas Schimke

 Digital unterschrieben von
Andreas Schimke
Datum: 2023.03.10
08:35:02 +01'00'

i.A.

Klaus Syberg

 Digital unterschrieben von
Klaus Syberg
Datum: 2023.03.10
08:07:58 +01'00'



AT/Vh-Bez.:				Kein aktiver Auftrag				AT/Vh-Nr.:				Kein aktiver Auftrag							
TI NL		West																	
PTI		Duisburg																	
ONB		Emmerich																	
Bemerkung:		AsB		8															
		VsB																	
		Name		(PTI 13) Syberg, Klaus #Ko															
		Datum		09.03.2023															
				Sicht		Lageplan													
				Maßstab		1:1000													
				Blatt		1													



**230309_Stellungnahme zum B-Plan V3/1 inkl. 86. FNP-Änderung -
Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße in Emmerich am Rhein**

RZ NDRH Liegenschaften

An: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-em
merich.de

09.03.2023 11:51

Gesendet von: **"Hornung, Andrea"**
<andrea.hornung@westnetz.de>

Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrte Frau Lasee,

wir arbeiten im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH und bedanken uns für die Beteiligung an den o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich der o. g. Verfahren befinden sich keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der Westnetz GmbH.

Abschließend weisen wir daraufhin, dass sich im Bereich Bahnweg ein Fernmeldekabel befindet, welches auch weiterhin benötigt wird und daher durch die Umsetzung der o. g. Verfahren nicht gefährdet werden darf.

Vor Inangriffnahme etwaige Tiefbauarbeiten muss grundsätzlich über unser Online-Portal: <https://Bauauskunft.westnetz.de> eine Planauskunft eingeholt werden, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen feststellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.

Folglich bestehen seitens der Westnetz GmbH unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte keine Bedenken gegen die Umsetzung der o. g. Verfahren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andrea Hornung

Westnetz GmbH

Regionaltechnik und Produktmanagement

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2952

T extern +49(0)281 201-2952

Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HRB 30872

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	15. März 2023
Fb.:	
Anl.:	 €

Ihr Zeichen: FB 5
Ihre Nachricht vom: 08.03.2023
Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 909-743
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 09.03 2023

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ
Grüne Straße
hier: Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

Gelsenwasser Energienetze GmbH



GELSENWASSER Energienetze GmbH

Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 909-00
Fax: +49 2858 909-797
info@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer:
Thilo Augustin
Christian Creutzburg

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

17. April 2023

Fb.:

Anl. €

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Frau Ann-Cathrin Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: 1.399
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1/6.3-610-00034-2023-
Datum: 13.04.2023

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier:
Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ
Grüne Straße -
Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bericht vom 08.03.2023; Az.: FB 5

Sehr geehrte Frau Lasee,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Aus Sicht des Artenschutzes bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Auf die Erneuerung bzw. Aktualisierung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (vom April 2017) wurde verzichtet, da mir das betroffene Gebiet bekannt ist und keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen.

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Zur hinreichenden Bestimmtheit der als Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Gehölzpflanzungen ist jedoch die Auflistung der zu verwendenden Pflanzenarten mit Angaben zum Umfang und zur Qualität der Pflanzung auf der Planurkunde erforderlich (Anzahl, Gehölzqualitäten, Pflanzabstände, Höhenstaffelung). Dies gilt ebenso für die Anpflanzung der Einzelbäume. Zudem ist die zeichnerische Darstellung und textliche Festsetzung der Flächen bzw. Einzelbäume gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 bzw. 25 erforderlich.

Als Bestandteil der Kompensationsverpflichtung ist auch die Inanspruchnahme eines Ökokontos durch die konkrete Benennung des Kontos sowie der Summe der erforderlichen Punkte auf der Planurkunde als Hinweis zu dokumentieren.

Für die Überprüfung und Aktualisierung des Kontostandes des genannten Ökokontos bitte ich um eine Benachrichtigung über die Ausbuchung in Form einer Gesamtaufstellung.

Abschließend möchte ich noch auf zwei erforderliche Korrekturen in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz hinweisen (Kap. 7.1.1, Tabelle 2 B) Zustand nach Durchführung der Planung):

Der Planwert für neue Gehölzpflanzungen (Code 8.2) ist mit 6 Punkten zu bewerten.

Die zu erhaltene Baumgruppe ist im Flächenwert der Tabelle A anzugleichen.

Der Gesamtwert der Bilanz und der damit verbundenen erforderlichen Ausbuchung aus dem Ökokonto ist entsprechend anzupassen.

Als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings sind die Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs in Bezug auf das Schutzgut Boden nicht ausreichend sichergestellt.

In Kap. 4.2 des Umweltberichts wird dargestellt, dass verschiedene Maßnahmen, die besondere Anforderungen an die Organisation des Bauablaufs und die Bauausführung stellen, notwendig sind, um den Eingriff zu minimieren. Inhaltlich bestehen dagegen keine Bedenken, jedoch ist nicht nachvollziehbar, wie die an der Bauausführung Beteiligten dazu verbindlich verpflichtet werden. Eine rechtliche Vorschrift für konkrete Maßnahmen besteht nicht, die „Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften“ ist somit nicht ausreichend.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann aber ohne verbindliche Regelungen, die mit der ausführenden Baufirma zu treffen sind, nicht sichergestellt werden.

Es ist darzustellen, wie die tatsächliche Umsetzung bodenschonenden Bauens erreicht wird.

Denkbar wäre z.B. die verpflichtende Aufstellung eines Bodenschutzkonzepts mit anschließender bodenkundlicher Baubegleitung.

Zum Kapitel 7 „Abfälle“ im Umweltbericht ist anzumerken, dass durch den baubedingten Aushub von Oberboden durchaus Abfall entsteht. Die Verwertung dieses Abfalls „Oberboden“ kann – wenn eine Aufbringung auf andere Flächen erfolgt – ebenso zu schädlichen Bodenveränderungen führen. Somit hat die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung auch für den Bodenschutz eine besondere Bedeutung.

Um dies sicherzustellen, ist der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde (siehe auch § 2a Abs. 3 Landesabfallgesetz) vor Baubeginn darzulegen, wo und wie der beim Bau anfallende Bodenaushub verwertet wird.

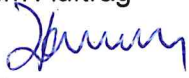
Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Zur Beurteilung von Verkehrslärm (Straßen und Schienenwege) gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt dem Träger der Baulast und nicht der Unteren Immissionsschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Müller', is written over the text 'Im Auftrag'.

Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
AZ: 6.1/6.3-610-00034-2023	Lage:
Vorhaben: Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 3/1 - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße - Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 19.04.2017	Bearbeitet von: Büro Sterna, Kranenburg, Stefan R. Sudmann
Fachbeitrag zur ASP II vom:	Bearbeitet von:
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dr. Chrobok am: 04.04.2023	
Entscheidungsvorschlag:	
☒ Zustimmung	☐ Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Ablehnung
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ja Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt bzw. befürwortet wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage) Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage)	
Hinweise: Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag genannten Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich umzusetzen.	

Unterschrift i.A. Dr. Chrobok

04.04.23





BPL V 3/1 u. 86 .Ä. FNP Emmerich Praest Ersatzmaßnahme Grüne
Straße

Ludger.Igel An: ann-cathrin.lasee, ann-cathrin.lasee

20.03.2023 08:10

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ
berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Die Anbindung der Broichstraße an die L 7 wird im Zuge der Planfeststellung
BETUWE PFA 3.3 Emmerich-Praest abgestimmt.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser
Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls.
erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend
gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion
hin.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung –
Geistermarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

24.03.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-03.2V3/1 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet iHoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes V3/1 –Ersatzmaßnahme BÜ Grüne
Straße-
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre E-Mail vom 08.03.2023
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hutmacher



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

ann-cathrin.lasee@stadt-emmerich.de

Stadt Emmerich am Rhein
-FB 5 Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

Abt.: Datenschutz/ Recht/ Versicherungen
Bearb.: Marianne Senf
Tel./ Fax: 02822-604-117/ 187
senfm@egd-mbh.de

Bei Störung

Gas: 0800 604-0001
Allgemein: 0800 604-0002

Datum: 11.04.2023

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes V 3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Sehr geehrte Frau Lasee,
sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit nehmen wir zum Bauleitplanverfahren V3/1 – Ersatzmaßnahme
BÜ Grüne Straße – wie folgt Stellung:

Die Stadtwerke Emmerich GmbH planen auf der Stecke Broichstraße – Hueskamp-
straße – Auweg – Grüne Straße die Neuverlegung einer Wassertransportleitung DN 200
(Verbindung Emmerich–Vrasselt).

Die Baumaßnahmen sind zu koordinieren.

Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauleitplanverfahrens befinden sich Versorgungs-
leitungen der Stadtwerke Emmerich GmbH. Veränderungen des Geländenniveaus durch
Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der
Leistungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind
mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Vor Beginn der Planung von Baumstandorten ist der vorhandene oder geplante Lei-
tungsbestand zu erheben und zu berücksichtigen. Das Pflanzen von Bäumen über vor-
handene Versorgungsleitungen ist unzulässig. Zum Schutz von Bäumen und Leitungen
ist ein Abstand von min. 2,5 m (Rohraußenkante zur Stammachse) einzuhalten (DVGW
GW 125).

Vor Beginn der Bauausführung ist der Antragsteller verpflichtet sich über das Vorhan-
densein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche

Gut versorgt.

Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten.

Das Errichten von stationären Verkehrs- oder Schutzeinrichtungen sowie Verkehrszeichen auf bestehenden Versorgungsleitungen ist unzulässig. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH


ppa. Mies
i.A. Senf

Gut versorgt.

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 – z. Hd. Frau Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 9256-0
Telefax: 02822 / 9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-W. Krebbing
Zimmer: 17
Durchwahl: 16
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 30.03.2023

Bebauungsplan V 3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße

Sehr geehrte Frau Lasee,

Ihr Schreiben vom 08.03.2023 liegt mir zur Beantwortung vor.

Es wird mitgeteilt, dass unsererseits keine Anregungen und Bedenken bezüglich des Vorhabens bestehen.

Freundliche Grüße

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH



Karl-W. Krebbing
Technischer Leiter

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

Amtsgericht Kleve, HRB-Nr. 3504
Steuernummer: 116/5704/3080
USt-IdNr.: DE237212213
Gläubiger-ID: DE3673000000034144

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Mark Antoni
Dr. Stefan Wachs

Aufsichtsrat:
Botho Brouwer
Vorsitzender

Bankverbindung:
Sparkasse Emmerich-Rees
IBAN: DE8035850000000313312
BIC: WELADED1EMR



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
Ann-Cathrin Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	Bebauungsplan V3/1
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	20230403_0004_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 12.04.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung
Hueskampstraße (46446) 16, Emmerich am Rhein
Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Bez.:

Eing.: 13. April 2023

Fb.: 5

Anl. €

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden keine vorhandenen Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.
Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (NETG) sind wir für den Bereich von Emmerich - Elten bis Kempen - St. Hubert mit der technischen Leitungsverwaltung und Überwachung beauftragt. Gasfernleitungen und Anlagen der NETG sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:
TG_20230403_0004_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20230403_0004_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf



Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360
USt.-IdNr. DE 119497635

60.52 Datenschutzinformationen zur Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen



Wir bei der Thyssengas nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

Verantwortlicher

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Datenschutzbeauftragter

Thyssengas GmbH
datenschutz@thyssengas.com

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten im Rahmen der Netzauskunft und Einweisung von Fremdfirmen ist das berechnete Interesse der Thyssengas, die Einhaltung der in §49 (1) ENWG geforderten allgemein anerkannten Regeln der Technik nachweisen zu können.

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Dokumentation einer erfolgten Informationsbereitstellung (Planwerk, Auflagen und Sicherungsmaßnahmen). Ebenso die Identifizierbarkeit im Falle eines sicherheitsrelevanten Vorfalles.

Empfänger der Daten

Es erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören auch die von uns beauftragten Dienstleister. Selbstverständlich werden diese Empfänger auf die Einhaltung unserer datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen verpflichtet. Darüber hinaus erhalten Dritte grundsätzlich keinen Zugriff zu Ihren Daten, es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor. Dies ist insbesondere der Fall, wenn gesetzliche Vorschriften uns zur Weitergabe verpflichten oder eine Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

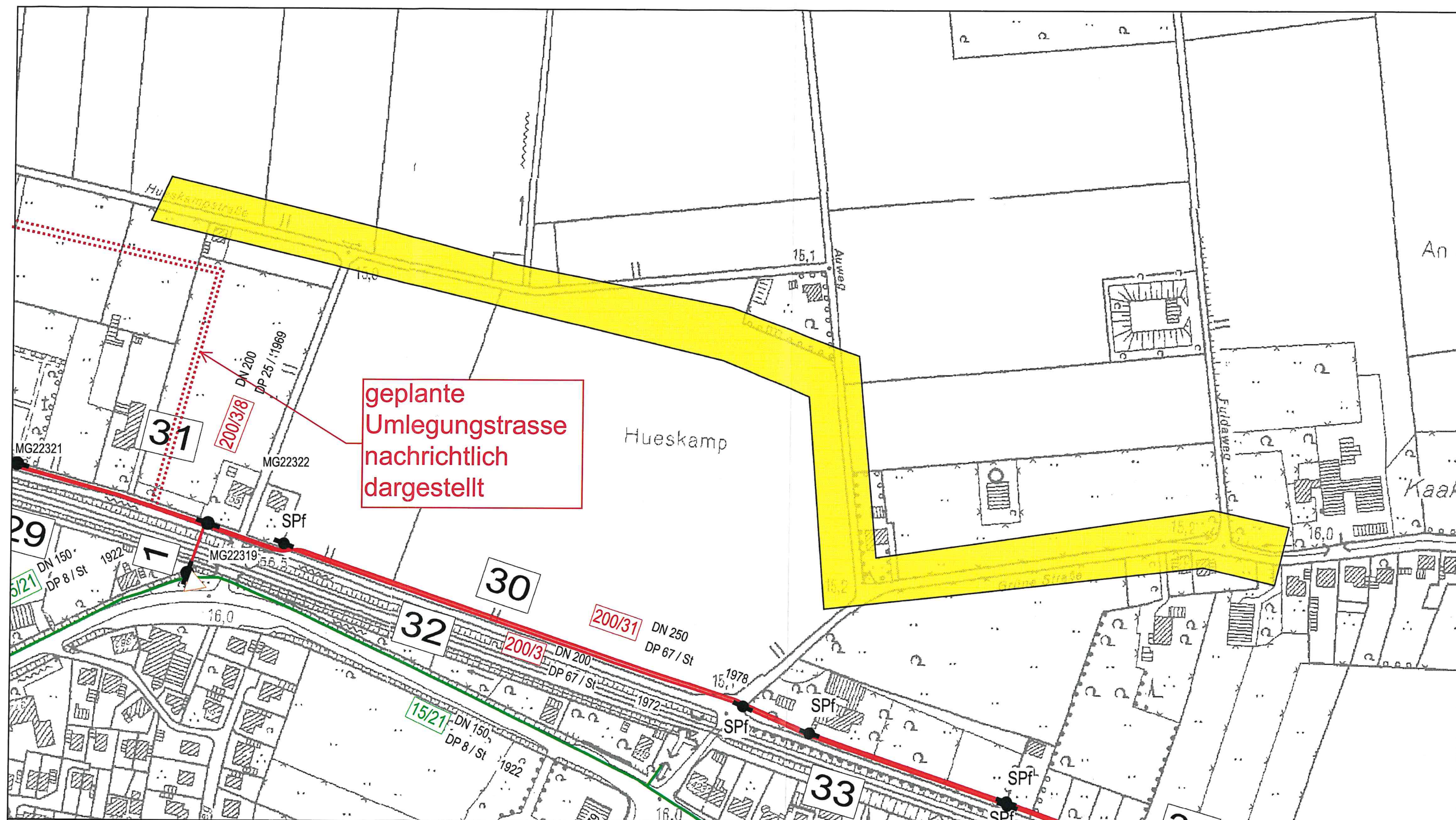
Thyssengas lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte (IT-) Dienstleister ausführen, welche ihren Sitz innerhalb der EU haben. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden von uns unverzüglich gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder andere sachliche Gründe entgegenstehen.

Ihre Rechte

- Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.: Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.: Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen, haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.
- Widerrufsrecht: Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.
- Fragen oder Beschwerden: Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Eine Übersicht über die Landesdatenschutzbeauftragten mit ihren Kontaktinformationen finden Sie auf der folgenden Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html



geplante
Umlegungstrasse
nachrichtlich
dargestellt



In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfernleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungstrassen ist den Maßstabsebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Gasfernleitungen:

- Verwaltung Thyssengas GmbH
- - - geplante Gasfernleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - Umbaumaßnahme
- Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- - - - - Fernmeldekabel
- - - - - KKS-Kabel

Übersichtsplan

Anlage zum Schreiben
20230403_0004_V01



Projekt Behördliche Planung diverse Behördliche Planung
Bebauungsplan V3/1

Straße / Ort
Hueskampstraße (46446) 16, Emmerich am Rhein

Maßstab
1 : 2500

Erstellt von
B-I-D

Erstellt am
03.04.2023

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	Ann-Cathrin Lasee
Ihre Nachricht	07.03.2023
Unsere Zeichen	20230403_0008_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsanskunft@thyssengas.com

Dortmund, 12.04.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung
86. FNP-Änderung - Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	13. April 2023
Fb.:	
Anl.:	 €

Betroffene Leitungen:

- *200 003 000, Hüthum - Empel - Anholt, Blatt 30 - 32
Schutzstreifenbreite: 4,0 m
- *200 031 000, Hüthum - Praest - Bocholt, Blatt 29 + 30
Schutzstreifenbreite: 6,0 m
- *015 021 000, Wesel - Bienen (stillgelegt)

sowie die geplanten Umlegungstrassen der LNr. 200/3 und 200/31

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der 86. Änderung des Flächennutzungsplans verlaufen die im Betreff genannten Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Im Bereich des Flächennutzungsplanes sind die Leitungen ebenfalls vom Planfeststellungsverfahren ABS 46/2 Grenze D/NL-Emmerich-Oberhausen „Planfeststellungsabschnitt 3.3 Praest“ betroffen. In dem Verfahren sind die abgestimmten Umlegungstrassen unserer Leitungen enthalten.

Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000.

Die Gasfernleitungen liegen innerhalb eines Schutzstreifens von bis zu 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitung), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Zäune, Lärmschutzwände, Überdachungen, etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Die parallel zueinander verlaufenden Gasfernleitungen 200 003 000 und 200 031 000 sowie die geplanten Leitungstrassen sind bereits in Ihrem Flächennutzungsplan als eine Einzelleitung dargestellt. Wir bitten Sie die Darstellung entsprechend anzupassen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Frühzeitig im Rahmen der weiteren Planung im Bereich unserer Gasfernleitungen, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,
2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die von uns überlassenen Unterlagen sind nur für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20230403_0008_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20230403_0008_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf
TG_20230403_0008_V01_TG-Hochspannungsbeeinflussung.pdf
TG_20230403_0008_V01_TG-Schutzanweisungen.pdf
TG_20230403_0008_V01_200-003-000_030.pdf
TG_20230403_0008_V01_200-003-000_031.pdf
TG_20230403_0008_V01_200-003-000_032.pdf
TG_20230403_0008_V01_200-031-000_029.pdf
TG_20230403_0008_V01_200-031-000_030.pdf
TG_20230403_0008_V01_Thyssengas-Merkblatt-60-6-P-011216.pdf



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635